



Im Sommersemester 2021 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

**„Krankheit und Krankheitsprävention als  
Gegenstand des Arbeitsrechts einschließlich  
einzelner sozialrechtlicher Fragen“**

1. Die Definition und Bedeutung des Krankheitsbegriffs im Arbeits- und Sozialrecht (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, krankheitsbedingte Kündigung, Einstellung, SGB V)
2. Krankheit und Behinderungsbegriff in RL 2000/78/EG
3. Unionsrechtlicher und deutscher Behinderungsbegriff: Unterschiede und Gemeinsamkeiten
4. Die Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote der §§ 31; 34 Abs. 1; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1; 20 Abs. 9 S. 6/7 Infektionsschutzgesetz und deren Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis
5. Die Pflicht des Arbeitnehmers, sich bei der Einstellung und im laufenden Arbeitsverhältnis einer Gesundheitsuntersuchung zu unterziehen
6. Informationspflicht des Arbeitnehmers und Informationsrecht des Arbeitgebers bei Infektionskrankheiten des Arbeitnehmers im deutschen Recht
7. Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes nach §§ 3, 4 ArbSchG
8. Infektionsschutzmaßnahmen (Impfung, Impfpflicht, Verlangen eines Impfnachweises, Tests, Hygienemaßnahmen) des Arbeitgebers

Rechtswissenschaftliche  
Fakultät  
**Institut für Wirtschafts-,  
Arbeits- und Sozialrecht  
Abt. II: Arbeitsrecht**

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.  
(Georgetown)

Wilhelmstr. 26  
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2275  
Fax 0761/203-2273

arbeitsrecht@jura.uni-freiburg.de  
www.jura.uni-freiburg.de/  
institute/arbeitsrecht

Freiburg, den 17. Februar 2021

9. Infizierte Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und die Angst vor Ansteckung: § 9 Abs. 3 ArbSchG, Leistungsverweigerung durch Kollegen, Druckkündigung
10. Die Entwicklung des Rechts der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in der Bundesrepublik Deutschland
11. Gefährliche Sportarten und der Anspruch auf Entgeltfortzahlung
12. Der Anspruch des Blut- und Organspenders auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld (§ 3a EFZG, § 44a SGB V): Entwicklung und geltendes Recht
13. Die Pflicht des erkrankten Arbeitnehmers, alles zu unterlassen, was seine Genesung verhindert oder verzögert
14. Krankheit, Krankheitsprävention und Pflege kranker Personen als in der Person liegender Hinderungsgrund im Sinne des § 616 BGB
15. Gesetzliche Unfallversicherung und Infektionskrankheiten
16. Der Blut- und Organspender in der gesetzlichen Unfallversicherung: Entwicklung und geltendes Recht
17. Krankheit als Kündigungsgrund im deutschen Recht
18. Die krankheitsbedingte Kündigung im Lichte des Schutzes vor Diskriminierung wegen Behinderung nach RL 2000/78/EG
19. Sanktionen (ohne Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände) gegen den Arbeitnehmer bei Verstößen gegen Infektionsschutzmaßnahmen im Betrieb
20. Krankheit und betriebliches Eingliederungsmanagement
21. Der mit HIV infizierte Arbeitnehmer im deutschen Arbeitsrecht
22. Sog. „Burnout“ und Arbeitsrecht in Deutschland
23. Arbeitsrechtliche Probleme bei der Pflege Angehöriger
24. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Gesundheitsschutz nach § 87 I Nr. 7 BetrVG

**Vorbesprechung: 8.2.2021 um 19.30 Uhr über Zoom**

Bitte treten Sie auf Ilias der Veranstaltung „Vorbesprechung und Themenvergabe Seminar SPB 5“ (WS 2020/2021 – Rechtswissenschaftliche Fakultät – SPB-Studium – SPB 5 – Seminare) bei. Dort finden Sie die Zugangsdaten für die Zoom-Konferenz.

**Themenvergabe: 23.2.2021 um 9.30 Uhr über Zoom (gemeinsam mit der Themengabe von Prof. Dr. von Koppenfels-Spies)**

- Bitte treten Sie auf Ilias der Veranstaltung „Vorbereitung und Themenvergabe Seminar SPB 5“ (WS 2020/2021 – Rechtswissenschaftliche Fakultät – SPB-Studium – SPB 5 – Seminare) bei. Dort finden Sie kurz vor der Themenvergabe die Zugangsdaten für die Zoom-Konferenz. Wegen des genauen Ablaufs beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten.

Das Seminar wird im Sommersemester 2021 als Blockseminar durchgeführt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)

## Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



### Schritt 1: Themenwunschaabgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 19.2.2021, 11.00 Uhr (die Frist wurde wegen der Pflichtmodulklausuren verlängert)** eine Mail an philipp.schneider@jura.uni-freiburg.de und sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



### Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



### Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **22.2.2021 um 9:30 Uhr** wird in der Zoom-Konferenz **bekanntgegeben**, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.